



Bezirk Bayern

29.11.2019

Lokrangierführer - Lokomotivführer - Zugbegleiter
Bordgastronomen - Disponenten

Gemeinsam ZugKunft bewegen

Basispläne für alle!

Nur die GDL-Tarifverträge enthalten eine Grundlage zur Erstellung von Basisplänen. Kein anderer Tarifvertrag schreibt die Bekanntgabe der geplanten Ruhetage für das ganze Jahr vor! Im Jahresruhetagsplan stehen die Ruhetage, die auch aus einem Basisplan verbindlich sind. Warum soll es also keine Basispläne für alle geben? Dafür braucht es keine Wahlmodelle.

Die Wahlmodelle sollen die Belegschaft spalten. Basispläne, die erst vom Arbeitgeber abgeschafft wurden, sollen plötzlich für einen Teil der Arbeitnehmer wieder gelten. Diese Spaltung findet in den Betrieben statt, nicht in einem Tarifvertrag. Der Arbeitgeber ist der lachende Dritte. Er wirbt für ein kosmetisches Produkt, in der Hoffnung, dass niemand die Packungsbeilage liest. Gelungen ist das dem Arbeitgeber nur in den Betrieben, wo er die Mehrheit des Betriebsrates auf seiner Seite hat. Nur in diesen Betrieben, wo die Belegschaft gespalten wurde, wo auch das Betriebsverfassungsgesetz missachtet wurde, nur dort blieb der GDL die Klage vor Arbeitsgerichten als letztes Mittel. Der Arbeitgeber ist nämlich zu keiner außergerichtlichen Einigung mit der GDL bereit. Denn die dafür vereinbarte Gütestelle der Tarifvertragsparteien wird von ihm ignoriert.

Wer wissen will wie es auch ohne Arbeitsgericht und noch dazu besser geht, sollte nach Würzburg schauen. Dort gibt es Basispläne für alle und ohne Spaltung der Belegschaft.

GDL - Die Gewerkschaft für das Zugpersonal